

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

Anfrage 9 - Frau Parnow - aus der Sitzung vom 24.09.2015

Frau Parnow thematisiert die Problematik der Stützlehrerinnen und Stützlehrer in Einrichtungen, die unvorhergesehen Flüchtlinge im Rahmen eines vereinfachten Unterrichts betreuen. Würde die Stellenausstattung in diesem Bereich weiter verringert, sei dies eklatant. Sie würde eine genaue Erfassung begrüßen, wie die Beschulungsform aussehe und ob der Bedarf auch unter den gegebenen Umständen gedeckt werden könne.

Die Stützlehrerförderung für 34 Jugendwerkstätten in NRW (von insgesamt 60 Einrichtungen) erfolgte seit 1996 auf der Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds“ durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS). Die neun Kölner Jugendwerkstätten erhielten von 1996 - 2015 auf dieser Grundlage eine Förderung. Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung und Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf (Vorhaben: „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA“) lief das bislang zusätzliche Angebot der Stützlehrerförderung zum Ende des Schuljahres 2014/15 im Rahmen der bisherigen ESF-Förderphase aus. Nach Mitteilung des Ministeriums, wird der schulische Unterricht des Berufskollegs für schulpflichtige Jugendliche in Trägermaßnahmen durch eine nun grundsätzlich zweitägige Beschulung generell durch Lehrkräfte des Berufskollegs sichergestellt. Mit dem neuen Schuljahr stehen in Köln speziell für Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund aus den Jugendwerkstätten – die erst seit Kurzem in Deutschland leben - insgesamt 36 Plätze zur Verfügung. Sie erhalten an 2 Tagen Berufsschulunterricht mit Schwerpunkt der intensiven Deutschförderung. Das besondere Angebot erfolgt in den Berufskollegs „Ehrenfeld“ und „Ulrepforte“.